

Sanso¹⁴⁸, Thomas¹⁴⁹ und Ademarius zu¹⁵⁰. Je ein Original liegt von Gosfrid, Parmensis und Eugenius vor¹⁵¹. Soweit in der Literatur noch keine Faksimilia erschienen sind, werden alle Stücke auf den der Edition beige-fügten Tafeln reproduziert¹⁵².

Die allgemeinen Bemerkungen Kehrs über den Beschreibstoff der normannischen Privilegien und die Zubereitung des Pergaments brauchen hier nicht wiederholt zu werden¹⁵³. Bei den äußeren Maßen der Pergamente fällt auf, daß die Notare Tankreds häufig das Prinzip der in der normannischen Kanzlei von alters her üblichen „charta transversa“, bei der die Schmalseite der ein hochgestelltes Rechteck darstellenden Urkunde beschrieben wurde, durchbrochen haben¹⁵⁴. Dies gilt nicht nur für das neu aufgefundene Original des Notars Sanso, unser D 15¹⁵⁵, sowie für D 11 des Maximianus¹⁵⁶, sondern auch für die beiden von Thomas über-lieferten Originale¹⁵⁷. Daß es sich bei diesem Wandel nicht etwa um die

148) DD 14, 15.

149) DD 20, 35.

150) DD 24, 27. D 27 ist wegen seines schlechten Erhaltungszustandes leider nur begrenzt auswertbar; vgl. die Vorbemerkung zu D 27.

151) Vgl. DD 1, 4, D W. III. 5. Alle drei haben wahrscheinlich auch staufische, im Original erhaltene Urkunden verfaßt: oben S. 449 f., 453.

152) Auf die Reproduktion von D 27 habe ich wegen seines Erhaltungszustandes – das Pergament ist mit Chemikalien behandelt worden – verzichtet. Insgesamt sechs Originale sind bereits veröffentlicht, und zwar im Archivio paleografico Italiano 14 (1954) Tafeln 11, 34–35 (D 4, D W. III. 5) und bei Salvati, Tafeln IV–VIII (DD 3, 24, 30, 35, D W. III. 5).

153) Kehr, S. 136–156; jetzt auch Brühl, S. 56–59.

154) Kehr, S. 149 hatte die Durchschnittsmaße der Urkunden Tankreds mit 46,7:38 cm angegeben. Die in meiner Edition beige-fügten Maße aller Originalurkunden erlauben dem Benutzer eine Überprüfung in jedem Einzelfall, da die Maße bei näherer Betrachtung doch sehr variieren. Schon Brühl, S. 61 f. hat im übrigen in der Kanzlei Rogers II. eine mit der Zeit fortschreitende Abkehr vom Prinzip der „charta transversa“ festgestellt.

155) 280:325 mm (Plica 73 mm); die Plica bleibt bei der Höhenangabe stets unberücksichtigt.

156) 270:310 mm (Plica 40 mm); in beiden Fällen ist der optische Eindruck auf den Betrachter der eines Quadrates.

157) 290:310 mm, Plica 57 mm (D 20) und [ca. 420]:450 mm, Plica [ca. 70 mm] (D 35); im Falle von D 35 wurde die Plica später abgeschnitten, die Höhenangabe ist mit Hilfe der ursprünglichen Faltung des Pergaments erschlossen worden; vgl. die Vorbemerkung zu D 35. Auch D 30, die Bilingue des anonymen Notars, nähert sich bereits weitgehend einer quadratischen Grundform: 385:380 mm (Plica 25 mm).